

Liebe Eltern,

am Dienstag den 12.09.2023 findet im Rahmen unserer Elternversammlung, die Wahl des Elternkuratoriums statt.

Was ist ein Elternkuratorium?

Ein Elternkuratorium besteht aus engagierten Eltern, die von den Eltern einer Tageseinrichtung für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden, der leitenden Betreuungskraft und einem Vertreter/ einer Vertreterin des Trägers. Das Elternkuratorium hat beratende Funktion und ist vom Träger vor dessen grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen. Folgende Aufgaben hat das Kuratorium:

die Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit,

die Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen,

die Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung,

die Unterstützung der Bemühungen des Trägers um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung,

die Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Elternbeiträgen,

die Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen und

die Information der Eltern.

Die Zustimmung des Kuratoriums ist erforderlich zur Änderung

der Konzeption und

der Öffnungs- und Schließzeiten.

Die Elternschaft wählt aus ihrer Mitte eine Vertreterin/einen Vertreter für den Gemeinde- oder Stadtelternbeirat für die Dauer von 2 Jahren. Der Gemeinde- oder Stadtelternbeirat ist von der Gemeinde oder der Stadt bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen. Das KiföG regelt das im § 19.

Besteht Ihrerseits Interesse? Ich würde mich freuen, wenn Sie interessiert sind diese wichtige Funktion zu übernehmen.

Ich bitte Sie zeitnah einen kurzen Steckbrief Ihrer Person in der Einrichtung abzugeben. Es ermöglicht die wahlberechtigte Elternschaft im Vorfeld die Kandidaten kennenzulernen.

Vielen Dank!

J.Vogts